

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

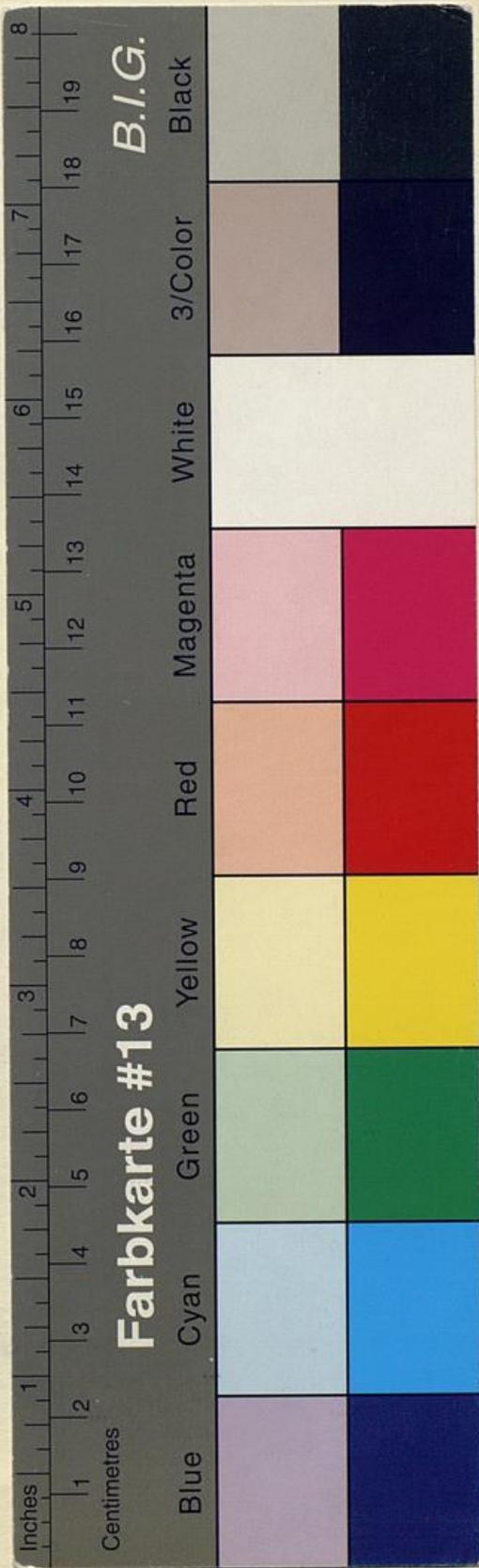
Großherzogliches Theater Oldenburg

Großherzogliches Theater <Oldenburg

Oldenburg, 1854

Farbkarte

urn:nbn:de:gbv:45:1-6867



Großherzogliches Theater

in
Oldenburg.

Die diesjährige Saison beginnt am **16. September** d. J. unter der artistischen Leitung des Direktors Herrn Friedrich Woltered.

Die Bedingungen des Abonnements, zu welchem das verehrte Publikum hiermit ergebenst eingeladen wird, sind folgende:

1. Der **Abonnement-Plan** wird vom **3. September** an im Theater-Bureau (Staustraße N. 16) zum Unterzeichnen offen liegen. Die geehrten Logen-, Parquet- und Parterre-Abonnenten vom verflossenen Wintersemester werden daher ersucht, bis zum **6. September** incl. gefälligst anzeigen zu lassen, ob sie von ihren bisherigen Plätzen auch für das diesjährige Abonnement Gebrauch machen wollen, damit im Falle der Nichtbenutzung anderweitig über dieselben verfügt werden kann.
2. Dabei behält die Theater-Commission sich vor, Abonnenten, von denen vermuthet werden muß, daß sie vorzugsweise zum Zweck des Wiederverkaufs abonniren, von der Theilnahme am Abonnement auszuschließen.
3. Bestellungen ganzer Logen haben den Vorzug vor Bestellungen einzelner Plätze.
4. Die Bestellung einer Loge garantirt der Theater-Kasse die Erlegung des vollen Preises.
5. **Abonnements können nur auf die volle Anzahl von 100 Vorstellungen und nur für ganze Plätze abgelassen werden, auch verpflichtet sich jeder Abonnent durch Belegung eines Platzes zur Zahlung des Abonnements-Betrages bis zu Ende der Saison.** — Die Zahlung geschieht beim Empfang der Billette, welche jedesmal für 20 Vorstellungen ausgehändigt werden, **prenumerando**, an den mit der Hebung beauftragten Kassirer.
6. Sämmtliche Abonnement-Billette gelten **nur** für die auf denselben bemerkten Plätze und Vorstellungen.
7. Die Abonnements-Billette werden fortlaufende Nummern von 1 bis 100 erhalten, und gilt jedes Billet nur für die auf demselben bezeichnete Vorstellung.
8. Die Abonnement-Preise betragen:

	für die Saison:	für 20 Vorstellungen:
a) für Logenstige	125 M.	25 M.
b) „ Parquetstige	125 „	25 „
c) „ Seitenlogenstige	100 „	20 „
d) „ Parterrestige	70 „	14 „

Die Zahlung der Abonnementsgelder kann nach Wahl der Abonnenten in Theilzahlungen von je 20 Billetten oder zu Anfang der Saison für alle 100 Billette erfolgen.

9. Die Cassenpreise werden bestimmt à Billet:

1. für Logen und Parquetstige	2 M. 50 s.
2. „ Parquetlogen und Hinterstige in den oberen Seitenlogen	1 „ 75 „
3. „ Parterrestige	1 „ 25 „
4. „ Amphitheater	— „ 60 „
5. „ Gallerie	— „ 50 „
10. Die zu gebenden 100 Vorstellungen werden sowohl in Lust-, Schau- und Trauerspielen, wie auch in Operetten, Vaudevilles, Singspielen und Poffen bestehen.
11. Die Abonnement-Billette für die ersten 20 Vorstellungen können am **Sonnabend den 15. Septbr.** im Theater-Bureau abgefordert werden.

Das Theater-Bureau ist an den **Theatertagen der Woche**, des Morgens von **11 bis 1 Uhr** und des Nachmittags von **3 bis 5 Uhr**, des **Sonntags** dagegen nur des Morgens von **10 bis 11 Uhr** und des Nachmittags von **3 bis 5 Uhr** geöffnet.

Oldenburg, 1877 August.

Die Großherzogliche Theater-Commission.

